



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/A-S/01/2023) vom 24.03.2023

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter A. Kokocinski

Mitglieder

Herr Thomas Dethlefsen

Frau Barbara Domeier

Frau Angelika Gafert

Herr Joachim Gafert

Herr Hans-Peter Grothe

Herr Arnold Lühr

Herr Hans-Dieter Rogowski

Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Mitglieder

Frau Catharina Mertineit

Beginn: 10:00 Uhr
Ende 10:20 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Gemeindevwahlleiter eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 GKWO in Verbindung mit § 14 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg ist erfolgt (Upload auf die Website www.amt-probstei.de am 16.03.2023 sowie öffentliche Bekanntmachung in der Ausgabe Nummer 23/2023 der Zeitung „Probsteier Herold“ vom 21.03.2023).

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses

2. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 14.05.2023 SCHÖN/IV/885/2023
3. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlleiter verpflichtet folgende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten:

- Angelika Gafert
- Joachim Gafert.

**TO-Punkt 2: Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 14.05.2023
Vorlage: SCHÖN/IV/885/2023**

Der Gemeindewahlausschuss beschließt über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Die eigentliche Zulassungsentscheidung ist auf der nach dem Muster der Anlage 19 zu § 29 Absatz 6 GKWO gefertigten Niederschrift dokumentiert.

TO-Punkt 3: Verschiedenes

Der Gemeindewahlleiter erläutert, dass die soeben zugelassenen Wahlvorschläge in Kürze öffentlich bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge wird jedoch in Abweichung von der Praxis der vorherigen Kommunalwahlen keine Angaben über die Anschrift der kandidierenden Personen enthalten. Dies dient dem Schutz der kandidierenden Personen, um zu verhindern, dass sie Opfer von Anfeindungen aus dem extremistischen Raum werden. Ebenso wenig wird das vollständige Geburtsdatum veröffentlicht werden. Es bleibt bei der Veröffentlichung des Geburtsjahrgangs.

Darüber hinaus wirbt der Gemeindewahlleiter darum, sich freiwillig als Mitglied im Wahlvorstand zur Verfügung zu stellen.

Stefan Gerlach

Protokollführer

Peter Kokocinski

Gemeindewahlleiter